

RS Vwgh 1992/3/3 91/14/0244

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.03.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

98/04 Wohnungsgemeinnützigkeit

Norm

AVG §56;

WGG 1979 §7 Abs4;

Rechtssatz

Ein Schreiben der Landesregierung an einen Zustimmungswerber (Bauvereinigung) gemäß § 7 Abs 4 WGG, das betreffende Geschäft bedürfe keiner Zustimmung, weil es in den Geschäftskreis gemäß § 7 Abs 1 bis 3 WGG falle, das nicht als Bescheid bezeichnet ist, ist eine Auskunft und kein Bescheid, also auch kein Feststellungsbescheid über die Zugehörigkeit des Geschäftes zum Geschäftskreis gemäß § 7 Abs 1 bis 3 WGG

(Hinweis B VS 15.12.1977, 934, 1223/73, VwSlg 9458 A/1977).

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung

Feststellungsbescheide Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Belehrungen Mitteilungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991140244.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>